



STADTVERWALTUNG PIRMASENS

Bekanntmachung

Bekanntmachung gemäß § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1, § 3 und § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 24 und § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO).

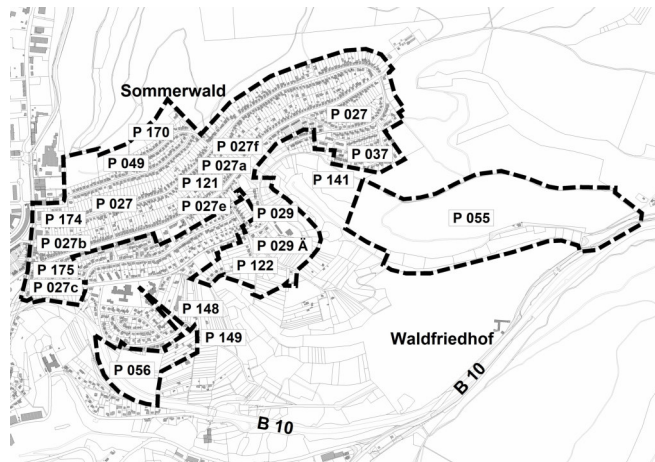
Der Stadtrat der Stadt Pirmasens hat am 11.05.2026 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB an der **Aufhebung von folgenden Bebauungsplänen** beschlossen:

P 027	„Am Häusel und Am Sommerwald“
P 027a	„Am Häusel und Am Sommerwald – Änderung I“
P 027b	„Am Häusel und Am Sommerwald – Änderung II“
P 027c	„Am Häusel und Am Sommerwald – Änderung III“
P 027e	„Am Häusel und Am Sommerwald – Änderung V“
P 027f	„Am Häusel und Am Sommerwald – Änderung VII“
P 029	„Schule Sommerwald“
P 037	„Am Sportplatz Rot Weiß“
P 049	„Birkenäcker Teil I“
P 055	„Am Waldfriedhof – Erweiterung Nord“
P 056	„Auf der Schwann Teil II“
P 174	„Am Häusel und Am Sommerwald – Befreiung 1“ (im Bereich P 027)
P 175	„Am Häusel und Am Sommerwald – Befreiung 2“ (im Bereich P 027)

Des Weiteren wurde die **Rückabwicklung der folgenden nicht zu Ende geführten Bebauungsplanverfahren** beschlossen:

P 029Ä	„Schule Sommerwald – Änderung I und Erweiterung“
P 121	„Stichstraße am Sommerwald“
P 122	„Südlich des unteren Sommerwald zwischen Schwann und Schule“
P 170	„Birkenäcker Teil III“

Die Plangebiete befinden sich im Bereich Sommerwald und Waldfriedhof. Die genaue Abgrenzung kann dem folgenden Lageplan entnommen werden:



Die Aufhebung der Bebauungspläne dient der Bereinigung des örtlichen Planungsrechts, da für die mittlerweile nahezu vollständig bebauten Gebiete kein Planungserfordernis nach § 1 Abs. 3 BauGB mehr besteht. Vorhaben in diesen Gebieten werden künftig überwiegend nach § 34 BauGB (Innenbereich) beurteilt. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

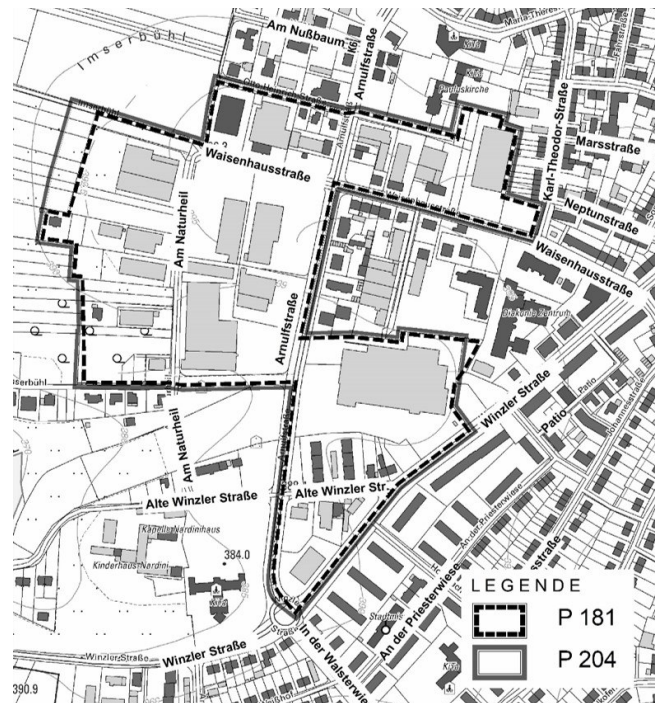
Die aufzuhebenden Bebauungspläne werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB

vom 15.06.2026 bis einschließlich 19.07.2026

im Internet unter www.pirmasens.de/offenlage veröffentlicht. Die Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) zugänglich. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Foyer des Bauamts, Schützenstraße 16, 66953 Pirmasens, während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung möglich (Tel. 06331-842425, E-Mail: stadtplanung@pirmasens.de). Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen elektronisch unter Angabe von Namen und Adresse an stadtplanung@pirmasens.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege, z.B. mündlich oder per Post, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der Hauptausschuss der Stadt Pirmasens hat am 27.04.2026 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB an der Aufhebung des **Bebauungsplans P 181 „Arnulfstraße - Waisenhausstraße“** und der Aufstellung des **Bebauungsplans P 204 „Arnulfstraße - Waisenhausstraße“** beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Südwesten von Pirmasens und umfasst rund 14 ha. Die genaue Abgrenzung kann dem folgenden Lageplan entnommen werden:



Im Gebiet ist derzeit der Bebauungsplan P 181 rechtskräftig, welcher

aufgehoben und durch den Bebauungsplan P 204 ersetzt werden soll. Hauptziele der Aufhebung und Neuaufstellung sind die Anpassung an Vorgaben der Landesplanung, die Sicherung von Flächen für die gewerbliche und gemischte bauliche Nutzung sowie die planungsrechtliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie zu archäologischen Fundstellen und Direktion Landesdenkmalpflege zum Flächendenkmal „Westwall“ und einem in der Nähe des Plangebiets gelegenen Kulturdenkmal
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz zu Oberflächenentwässerung, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz und Starkregenvorsorge

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz mit Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands und der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen
- Artenschutzprüfung 1. Stufe (Vorprüfung) sowie Fachbeitrag Artenschutz mit Darlegung der Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten und Prüfung der Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

Der **geänderte Entwurf des Bebauungsplans P 204 „Arnulfstraße – Waisenhausstraße“** mit Begründung inkl. Umweltbericht, die umweltbezogenen Informationen sowie die Begründung zur Aufhebung des **Bebauungsplans P 181 „Arnulfstraße – Waisenhausstraße“** sind gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 15.06.2026 bis einschließlich 19.07.2026

im Internet unter www.pirmasens.de/offenlage veröffentlicht. Die Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) zugänglich. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Foyer des Bauamts, Schützenstraße 16, 66953 Pirmasens, während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung möglich (Tel. 06331-842425, E-Mail: stadtplanung@pirmasens.de). Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen elektronisch unter Angabe von Namen und Adresse an stadtplanung@pirmasens.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege, z.B. mündlich oder per Post, abgegeben werden. Es können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs Stellungnahmen abgegeben werden. Die Änderungen und Ergänzungen sind in den Unterlagen kenntlich gemacht. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den obigen Verfahren angeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift) zur Erfüllung unserer Aufgaben. Sofern wir die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Pirmasens nachlesen unter www.pirmasens.de/bauleitplanung-datenschutz.

Stadtverwaltung Pirmasens
gez. Markus Zwick
Oberbürgermeister